

# WIR

## Wissenswertes aus dem INTEGRATIONS RAT

Nr. 5



Juni 2017

### **Arbeitserlaubnis für Asylbewerber mit Aufenthaltsgestattung sowie Ausbildungsmöglichkeit für geduldete Asylbewerber**

Der Integrationsrat bittet die Stadtratsmitglieder der Kommission für Integration und Herrn Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly darauf hinzuwirken, dass die restriktive Auslegung des Arbeits- bzw. Ausbittungsverbotes für Asylbewerber mit Aufenthaltsgestattung (das heißt während des Asylverfahrens) in Bayern zurückgenommen und auch in Nürnberg zu einer Einzelfallprüfung zurückgekehrt wird. Insbesondere darf die Erteilung der Beschäftigungserlaubnis während des laufenden Asylverfahrens nicht an die sogenannte Bleibewahrscheinlichkeit geknüpft und damit der Ausgang von individuellen Asylverfahren bzw. Klageverfahren vorweg genommen werden.

Die Stadt Nürnberg soll sich auch weiterhin – wie schon geschehen – für Ausbildungsmöglichkeiten für abgelehnte und geduldete Asylbewerber einsetzen. Ziel einer entsprechenden Initiative sollte sein, dass die durch Bundesgesetz vorgesehene „3 plus 2“-Regelung, die geflüchteten Auszubildenden und Arbeitgebern mehr Rechtssicherheit bieten soll, auch in Bayern entsprechend umgesetzt wird.

Für die Kommission für Integration wird ein Bericht der Verwaltung mit statistischen Zahlen und Darlegung aller Aktivitäten bezüglich Integration in Bildung, Ausbildung und Arbeit von jugendlichen Flüchtlingen (einschließlich der Gruppe junger Erwachsener) gefordert.

In der Begründung wird dargelegt: Bis 2016 stand es im Ermessen der Ausländerbehörden, auch Personen, die nicht aus den fünf Ländern „mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit“ kamen, nach drei Monaten eine Erwerbstätigkeit/ Ausbildung zu gewähren (Nachrangigkeitsprüfung).

Die Auslegung des Bundesgesetzes hat in Bayern durch den Erlass des Innenministeriums vom 01.09.2016 eine restriktive Deutung bekommen, so dass es für viele Betroffene nahezu unmöglich wurde, eine Arbeits- oder Ausbildungserlaubnis nach drei Monaten Aufenthaltsgestattung zu erhalten. Die Möglichkeiten zu einer Beschäftigungserlaubnis sind eigentlich vom Bundesgesetz her, wie auch von den Arbeitsmarktbedingungen in Nürnberg, gegeben. Bis 2016 konnten die Asylbewerber mit Aufenthaltsgestattung nach 3 Monaten auch arbeiten. Die vom Bundesgesetzgeber beabsichtigte Wirkung wird durch die restriktive Handhabung in Bayern und insbesondere auch in Nürnberg nahezu aufgehoben. Die bayerische Interpretation erscheint uns juristisch problematisch und sollte so nicht geduldet werden. Alle Geflüchtete mit einer Aufenthaltsgestattung sollten grundsätzlich die Möglichkeit einer Einzelfallprüfung erhalten, ob sie nach drei Monaten arbeiten dürfen (und nicht nur die aus den 5 Ländern mit Bleibeperspektive).

Auch der Münchener Oberbürgermeister Dieter Reiter fordert in einem Appell an die Staatsregierung, dass alle Einzelfälle geprüft werden.

Trotz des Bayern-Erlasses sollten auf kommunaler Ebene ein Zeichen gesetzt und die Handlungsmöglichkeiten der Stadt Nürnberg auch im Rahmen des Ermessens zugunsten der Betroffenen ausgeschöpft werden.

Nach Wunsch des Bundesgesetzgebers sollen eigentlich Geflüchtete, die eine dreijährige Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf aufnehmen und absolvieren, für weitere zwei Jahre in diesem Beruf arbeiten dürfen.

**Einstimmiger Beschluss des Integrationsrates vom 16.05.2017, Antragsteller: Kamber Özdemir**

## Aussetzung der Abschiebung von Geflüchteten nach Afghanistan

Der Integrationsrat bittet die Stadt Nürnberg, die Resolution „Aussetzung der Abschiebung von Geflüchteten nach Afghanistan“ von AGABY und Stadt Erlangen zu unterzeichnen und im Rahmen der kommunalpolitischen Möglichkeiten entsprechend zu handeln.

Text der Petition siehe: <http://agaby.de/aktuelles/>

## Schulen dürfen nicht zur Mithilfe von Abschiebemaßnahmen missbraucht werden

### Abschiebeversuch in Nürnberg

Der Integrationsrat ist entsetzt, dass die Polizei einen Schüler aus dem Unterricht der Berufsschule herausholte, um ihn nach Afghanistan abzuschieben. Das teilweise aggressive Verhalten einzelner Einsatzkräfte der Polizei war unangemessen und sollte in einem demokratischen Rechtsstaat nicht kommentarlos hingenommen werden. Mitglieder des Integrationsrates konnten sich vor Ort ein Bild von den Ereignissen machen.

Die Schulen sind Orte des Lernens und der Integration, und das sollte auch so bleiben. Daher dürfen die Schulen auch nicht zur Mithilfe von Abschiebemaßnahmen missbraucht werden.

Der Integrationsrat begrüßt die Äußerungen des Oberbürgermeisters Dr. Maly. Wir fordern alle Politikerinnen und Politiker auf, sich dafür einzusetzen, damit die Schulen gemäß ihrem pädagogischen Auftrag nicht in fremde Angelegenheiten des Ausländerrechts hineingezogen werden.

Der Abschiebeversuch hat wieder mal die unterschiedliche Interpretation der Rechtslage von ausbildungsfähigen und ausbildungswilligen Flüchtlingen gezeigt. Flüchtlinge im Asylverfahren (mit Aufenthaltsgestattung) als auch geduldete Flüchtlinge sollten gemäß der durch Bundesgesetz vorgesehenen „3 plus 2“-Regelung auch in Bayern die Möglichkeit erhalten, eine Ausbildung zu beginnen und zu beenden. Die restriktive Auslegung dieser Regelung in Bayern, die das Anliegen des Bundestages als Gesetzgeber konterkariert, muss aufgehoben werden. Das fordern auch viele Sozial- und Wirtschaftsverbände.

Der Flüchtling Asef Nasiri hätte im September eine Ausbildung beginnen können.

Der Integrationsrat erwartet, dass die Stadt Nürnberg als Stadt der Menschenrechte und als Bewerberin Europäische Kulturhauptstadt 2025, ein Vorbild für andere Städte ist und sich auch durch einen entsprechenden Stadtratsbeschluss zu einer liberalen Interpretation der Gesetze und Verordnungen durchringt. Die Nürnberger Ausländerbehörde sollte – soweit es in ihrem Ermessen

liegt – zu einer Einzelfallprüfung zurückkehren und das Ermessen zugunsten von Ausbildungsmöglichkeiten von Asylsuchenden und geduldeten Flüchtlingen ausüben.

„Trotz des Bayern-Erlasses sollte auf kommunaler Ebene ein Zeichen gesetzt und die Handlungsmöglichkeiten der Stadt Nürnberg auch im Rahmen des Ermessens zugunsten der Betroffenen ausgeschöpft werden. Nach Wunsch des Bundesgesetzgebers sollen eigentlich Geflüchtete, die eine dreijährige Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf aufnehmen und absolvieren, für weitere zwei Jahre in diesem Beruf arbeiten dürfen.“ (Zitat des einstimmigen Beschlusses des Integrationsrates vom 15.05.2017)

**Presseerklärung vom 01.06.2017,**

**gez. Dimitrios Krikelis, Lemia Yiyit, Kamber Özdemir und Jacques Laurent**

Anmerkung: Am 01.06. wurde Asef Nasiri aus der Abschiebehaft entlassen.

## Zuwanderung aus EU-Krisenländern

Der Integrationsrat erbittet von der Verwaltung einen Bericht über die Zuwanderung aus EU-Krisenländern nach Nürnberg. Insbesondere wünscht er einen kurzen Bericht zu folgenden Themen:

- Statistische Zahlen der letzten Jahre
- In welcher Form können diese Zuwanderer an den Integrationskursen oder anderen Maßnahmen teilnehmen?
- Wie findet die Integration in Schule und Ausbildung statt?
- Gibt es Konzepte und Programme für diesen Personenkreis?
- Welche Beratungs- und sonstigen Betreuungsprogramme sind in Nürnberg vorhanden? Gibt es ausreichende muttersprachliche Beratung z.B. in Rumänisch, Bulgarisch, Polnisch, Griechisch, Italienisch oder Spanisch?

Die Stadt Nürnberg sowie die verschiedenen Organisationen und Bürger sollten – neben der Zuwanderung von Flüchtlingen – auch ein Augenmerk auf die aktuelle Zuwanderung aus den EU-Krisenländern richten, heißt es in der Begründung. Es sollten weiterhin Anstrengungen für die soziale und gesellschaftliche Integration aller Gruppen unternommen werden. Insbesondere dürfen wir die soziale Lage der ehemaligen sogenannten "Gastarbeiter", der Spätaussiedler, der Kontingentflüchtlinge oder der Familienangehörigen nicht aus den Augen verlieren.

**Einstimmiger Beschluss des Integrationsrates vom 16.05.2017, Antragsteller: Horst Göbbel**

## Interkultureller Preis 2017

Der Integrationsrat ruft auf, Vorschläge für den interkulturellen Preis einzureichen. Noch bis 30.06.2017 können Vorschläge beim Integrationsrat der Stadt Nürnberg, Hans-Sachs-Platz 2, 90403 Nürnberg eingereicht werden. Die Vergaberichtlinien sind in „WIR 4“ (März 2017) veröffentlicht.

## Interkulturelle Wochen 2017

Noch bis 21.07.2017 können eigenverantwortliche Veranstaltungen von Vereinen und Einrichtungen für die „Interkulturellen Wochen in Nürnberg“, welche vom 23.09. bis 15.10.2017 stattfinden, an die Geschäftsstelle des Integrationsrates gemeldet werden. Näheres siehe „WIR 3“ (Januar 2017).

## Zeitung des Integrationsrates

Einmal im Jahr erscheint die Zeitung des Integrationsrates „nürnberg interkulturell“. In der aktuellen Ausgabe fragt Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly in einem Statement „Willkommenskultur – Stimmung oder Haltung?“ und Dimitrios Krikelis berichtet „Aus der Arbeit des Integrationsrates“. Verschiedene Autoren nehmen Stellung zum Thema „Rassismus“. Auf den Innenseiten befassen sich Horst Göbbel mit Flucht und Vertreibung in Vergangenheit und Gegenwart. Marina Susekov setzt sich für die „Integration durch Kultur und Kunst“ ein, Kamber Özdemir fordert „Chancengleichheit und gleiche Rechte für alle“. Und Bernhard Jehle schreibt über „Demokratie zwischen Neosalafismus und Rechtsextremismus – Ist die interkulturelle Bildung überholt?“

## Personalie

In der Vollversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Ausländer- und Integrationsbeiräte Bayerns – AGABY wurden die Nürnberger Gustavo Rodriguez in den AGABY-Vorstand und Lemia Yiyit als Delegierte für den Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat gewählt.

## Terminhinweise Sitzungen

- Sitzung des erweiterten Vorstandes, 20.06.2017, 17:00 Uhr, Internationales Haus, Hans-Sachs-Pl.2, Nürnberg
- Sitzung der Kommission für Integration: 29.06.2017, 15:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Fünferplatz 2, Nürnberg
- Sitzung des Integrationsrates (Achtung Terminänderung!): 11.07.2017, 16:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Fünferplatz 2, Nürnberg

## Terminhinweise Stadtteilstefte

An den folgenden Stadtteilstefen beteiligt sich der Integrationsrat mit einem Infostand:

- 10.06.2017 Stadtteilstef Gostenhof
- 17.06.2017 Straßenfest gegen Rassismus, Aufseßplatz
- 25.06.2017 St. Leonhard/Schweinau, Villa Leon
- 01./02.07.2017 Südstadtfest, Annapark
- 08.07.2017 Gemeinschaftshaus Langwasser

## Impressum:

Geschäftsstelle des Integrationsrates,  
Internationales Haus,  
Hans-Sachs-Platz 2, 90403 Nürnberg,  
Tel. 0911/231-3185, Fax 0911/231-8516,  
E-Mail: [integrationsrat@stadt.nuernberg.de](mailto:integrationsrat@stadt.nuernberg.de),  
Internet: [www.integrationsrat.nuernberg.de](http://www.integrationsrat.nuernberg.de),  
Redaktion: Friedrich Popp, Gülay Incesu-Asar  
V.i.S.d.P.: Dimitrios Krikelis, Hans-Sachs-Platz 2,  
90403 Nürnberg